

Corona Schutzkonzept VfL Bochum 1848 e.V. TSA ab 4. Januar 2022

Dieses Schutzkonzept ist eine offizielle Ordnung des Vereins. Die Vorgaben orientieren sich an den Vorgaben des Bundes, der Landesregierung NRW und der Stadt Bochum zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

1. Für **jedliches** Betreten des Vereinsheims von Mitgliedern **und Besuchern** sowie für alle Einheiten in externen Räumlichkeiten gilt:
 - Es muss ein gültiges 2G-Zertifikat sowie ein aktuelles Testzertifikat mitgeführt werden -

2G+:

Das gilt für Mitglieder ab 16 Jahren:

- Das 2G-Zertifikat **sowie** das 24h-gültige Testzertifikat aus einer anerkannten Teststelle ist zu jedem Training mitzuführen. Bei jedem Besuch im Vereinsheim ist am Check-In eine Unterschrift darüber zu leisten sowie die Anwesenheitszeiten anzugeben. In externen Räumlichkeiten kontrollieren die Trainer:innen die Einhaltung der 2G+Regel.

Das gilt für alle Schüler:innen und Kinder vor dem schulpflichtigen Alter:

- Diese Gruppe ist von der 2G+ Regel ausgenommen. Schüler:innen haben ihren Schüler:innenausweis mitzuführen und gelten automatisch als PCR-getestet.
- In den Ferien müssen auch Schüler:innen ein Testzertifikat mitführen.

Das gilt für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können:

- Es ist ein ärztliches Attest beim Beauftragten für Coronaschutz (2.Vorsitzender) einzureichen. Das Attest wird geprüft. Bei jeder geführten Trainingseinheit haben diese Mitglieder unaufgefordert ein max. 24 Stunden gültiges Testzertifikat über einen Antigen-Schnelltest bei den Trainer:innen vorzulegen sowie im Vereinsheim eine Unterschrift zu leisten.

Das gilt für Angestellte und ehrenamtlich Beschäftigte des Vereins:

- Alle Trainer:innen sind dazu verpflichtet, gewissenhaft auf die Einhaltung der 2G+-Regel zu achten. Der Vorstand unterstützt das Trainerteam bei kritischen Fragen sowie Stichprobenkontrollen.
- Übergangsweise berechtigt neben dem Impf- und Genesungszertifikat auch ein Zertifikat über einen negativen, 24 Stunden gültigen Antigen Schnelltest (3G), die Tätigkeit auszuüben. Im Falle eines Antigen-Schnelltests ist das Zertifikat vor jeder Einheit dem Beauftragten für Coronaschutz (2. Vorsitzender) per E-Mail vorzulegen. In diesem Falle ist während der gesamten Trainingseinheit eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Weiterhin muss ein Mindestabstand zu Aktiven von 2 Metern gewährleistet sein. *(Anm.: Diese Regel ist aktuell noch konform mit der Verordnung der Landesregierung NRW)*

Das sind die allgemeinen Regeln:

2. Jede Person ab 16 Jahren (auch Besucher und Eltern!) müssen sich am Check-In registrieren und mit einer Unterschrift bestätigen, dass sie die notwendigen 2G+-Zertifikate mitführen.

3. Besucher:innen und Eltern sollen sich nur wenn unbedingt nötig im Vereinsheim aufhalten. Privatstunden für Externe sind weiterhin erlaubt, wenn sie die die 2G+-Zertifikate dem:der Trainer:in vorlegen.
4. Die bekannten AHA-Regeln sind einzuhalten: Abstand halten, Handdesinfektion am Eingang und medizinische Maske bis zum Beginn und nach der sportlichen Tätigkeit.
5. Im Falle eines positiven Testergebnisses bei vorheriger Trainingsteilnahme ist der Vorstand unmittelbar zu benachrichtigen.
6. Die Nutzung des Vereinsheims für Veranstaltungen, gesellschaftliche Zwecke und gesellige Runden vor, zwischen oder nach dem Training ist untersagt.
7. Mitglieder mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht an Trainingseinheiten teilnehmen.

Dieses Schutzkonzept tritt am 4.1.2022 in Kraft und gilt, bis es der Vorstand widerruft oder anpasst.